

Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft Freie Kinderarbeit Hessen e.V.

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der Freien Demokraten

Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinderund Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB)

 Einführung von Elternvertretungen auf Kreis- und Landesebene

Vorbemerkung

Die Landesarbeitsgemeinschaft Freie Kinderarbeit Hessen e.V. (LAG Freie Kinderarbeit) unterstützt seit 1984 Eltern dabei, Kindertageseinrichtungen zu gründen und sie als Träger zu betreiben. In dem Wunsch als Eltern selbst Träger eine Kindertageseinrichtung zu werden, zeigt sich für die LAG Freie Kinderarbeit das große Interesse dieser, die Bildung, Erziehung und Betreuung der eigenen Kinder in Kindertageseinrichtungen mitzugestalten. Die LAG Freie Kinderarbeit befürwortet den Vorschlag zur Gesetzesänderung der Fraktionen SPD und FDP daher grundsätzlich, Eltern in politischen Fachgremien, die sich mit der Kindertagesbetreuung befassen, einen festen Platz und ihnen Mitwirkungsrechte zu geben. Die LAG Freie Kinderarbeit begrüßt die Etablierung einer Elternvertretung auf Kreis- und Landesebene ausdrücklich.

1. Gute Beteiligung noch nicht möglich

Nach Auffassung der LAG Freie Kinderarbeit fehlt es derzeit jedoch an flächendeckender Strukturen, die eine Elternbeteiligung hessenweit über die Trägerebene hinaus, das heißt auf kommunaler Ebene beziehungsweise Jugendamtsbezirksebene sowie Landesebene, garantieren können. Unklar ist außerdem, ob und wie viele Elternbeiräte bereits trägerübergreifend in Fachgremien der 426 hessischen Städte und Gemeinden vertreten sind und welche Mitwirkungsrechte sie haben.

2. Zu den Regelungen im Einzelnen

§27a (3) – Wahl der Elternvertretung auf Landesebene durch Elternvertretung auf Jugendamtsbezirksebene

Die Elternvertretung auf Landesebene soll aus der Mitte der Elternvertretung auf Jugendamtsbezirksebene gewählt werden.

Diesen Punkt sieht die LAG Freie Kinderarbeit als problematisch, da wie schon zuvor beschrieben nicht in allen hessischen Jugendamtsbezirken Elternbeiräte etabliert sind. In den Bezirken, in denen Elternvertretungen bereits existieren, sind diese häufig Beiräte aus kommunalen Einrichtungen. Elternbeiräte aus Einrichtungen von kirchlichen Trägern sowie von (kleinen) freien Trägern sind nicht vertreten. Somit stellt sich die Frage, aus welchen Vertreter_innen der Elternschaft diese "Mitte" derzeit zusammengestellt wäre und ob Eltern sich flächendeckend vertreten sehen würden.

§27a (4) Vorstandswahl Landesvertretung

Die Landeselternvertretung soll aus ihrer Mitte einen Vorstand wählen und sich eine Geschäftsordnung geben.

In Verbindung mit den Ausführungen zur Bildung der Landesvertretung aus §27a (3) ist diese Formulierung nach Auffassung der LAG Freie Kinderarbeit ungenau und irreführend. Wenn aus der Mitte der Elternvertretung der Jugendamtsbezirksebene eine Landeselternvertretung und eine Stellvertretung gewählt werden soll, stellt sich die Frage, wie diese zwei Personen aus ihrer Mitte den Vorsitzenden, einer Stellvertretung und in der Regel zwei weitere Mitglieder für die Landesvertretung wählen und stellen können.

3. Fazit

Das Anliegen eine Elternbeteiligung strukturell bis auf Landesebene zu etablieren, ist durchweg zu begrüßen. Solange allerdings keine flächendeckenden Strukturen auf den verschiedenen Ebenen etabliert sind, wird eine ordnungsgemäße Wahl von Elternvertreter_innen auf kommunaler Ebene beziehungsweise Jugendamtsbezirksebene nach diesem Gesetzentwurf nicht möglich sein. Aus diesem Grund erscheint uns die Gesetzesänderung verfrüht. Die LAG Freie Kinderarbeit empfiehlt daher, die Bestandserfassung zu bestehenden einrichtungsübergreifenden Elternvertretungen durch die LAG KitaEltern Hessen abzuwarten und gegebenenfalls diese damit zu beauftragen, einen Vorschlag für die Umsetzung von Elternpartizipation auf den verschiedenen politischen Ebenen in Hessen zu erarbeiten.

Frankfurt, den 10. Mai 2019

Stefan Dinter